

Aktualisierung der Leitlinie „Dermatologische Rezepturen“ der Gesellschaft für Dermopharmazie – Ergebnis eines interdisziplinären Konsensfindungsprozesses

*Dr. Holger Reimann,
Neues Rezeptur-Formularium,
Pharmazeutisches Laboratorium, Eschborn*

Diese Leitlinie, 1998 eines der ersten Publikationen der GD und ihrer Fachgruppe „Magistralrezepturen“, entstand unter dem Eindruck einer 1997 auch außerhalb der Fachöffentlichkeit beachteten Untersuchung zum Ordnungsverhalten deutscher Hautärzte im Jahr 1995. Die Leitlinie integriert deshalb Forderungen nach einer guten Verschreibungspraxis bei Magistralrezepturen, die angesichts der erkannten Mängel schon 1997 ad hoc durch die Deutsche Dermatologische Gesellschaft und den Berufsverband der Deutschen Dermatologen als Resolution erhoben worden sind. Seinerzeit wurde klar, dass die dermatologische Rezeptur eine Leistung ist, deren Qualität nicht allein der verordnende Arzt erzeugt, sondern an der auch der herstellende Apotheker mit der Bereitstellung geeigneter Rezepturbestandteile, Packmittel- und Gerätelieferanten, die pharmazeutische Industrie, mit formalen Forderungen Gesetzgeber und Behörden und als Zentren der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie der Meinungsbildung die Hochschulen, Kliniken, Kammern, Berufsverbände und Fachgesellschaften maßgeblich beteiligt sind. Dieser interdisziplinäre Charakter spiegelt sich in den durch die Leitlinie angesprochenen Zielgruppen sowie in der aktiven Beteiligung dieser Verkehrskreise bei der Erarbeitung und bei den Aktualisierungen 2003 und 2008 wider.

Waren zuvor wegen divergierender Auffassungen Konsensuskonferenzen unter Einbeziehung zahlreicher externer Experten zur Legitimation erforderlich, konnte die Fassung 2008 weitgehend innerhalb der Fachgruppe auf dem Korrespondenzwege abgestimmt werden. Offensichtliche Fortschritte sind berücksichtigt, besonders im rationaler gewordenen Ordnungsverhalten der Ärzte bei umstrittenen Wirkstoffen, Vielstoffrezepturen oder unkonservierten Rezepturen, in der Information über standardisierte Rezepturen und über die in der Fachgruppe erarbeiteten Wirkstoffdossiers. Die Einführung von Qualitätsmanagementsystemen beziehungsweise GMP in Apotheken einschließlich apothekerlicher Leitlinien und Maßnahmen der externen Qualitätssicherung durch Rezepturringversuche lässt textliche Straffungen zu, ohne wichtige Punkte aufzugeben. Unter den Details nicht völlig unumstritten war ein über das rechtlich



Vorgeschriebene hinaus weiterhin empfohlener Kennzeichnungshinweis für Extern glucocorticoid-Rezepturen. Trotz wachsenden gegenseitigen Verständnisses für die berechtigten Anliegen, Möglichkeiten und juristisch eingeschränkter Handlungsfreiheit der Beteiligten bleibt der systematische interdisziplinäre Dialog auf persönlicher, regionaler und institutioneller Ebene die zentrale Herausforderung der dermatologischen Rezeptur. Für Deutschland gilt dies vor dem Hintergrund einer erwarteten Novelle der Apothekenbetriebsordnung. Auch die zunächst für den deutschsprachigen Raum angestrebte Internationalisierung der Leitlinie erfordert weiteren Einsatz.

